

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein schreibt für die Ortsgemeinde Hausbay die Erschließung des Neubaugebietes „Bergstraße-Erweiterung“ öffentlich aus.

Vergabestelle

Name	Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein		
Straße	Rathausstraße 1		
Plz, Ort	56281 Emmelshausen		
Telefon	06747/121-0	Fax	06747/121-159
E-Mail	vergabestelle@vg-hm.de	Internet	www.hunsrueckmittelrhein.de

Öffentlicher Auftraggeber

Name	Ortsgemeinde Hausbay
Straße	Bergstraße 7
Plz, Ort	56291 Hausbay

Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer **2025-01-22-1030**

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 - in Textform
 - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- schriftlich

Art des Auftrages

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

Ort der Ausführung

56291 Hausbay

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Los 01: Straßenbauarbeiten, Los 02: Kanalbauarbeiten, Los 03: Wasserversorgung

Los 01: Straßenbauarbeiten

ca. 335 m² Aushub
ca. 155 m Bordanlagen
ca. 360 m² Pflaster
ca. 2 Stck. Straßenabläufe

Los 02: Kanalbauarbeiten

ca. 50 m RW Kanal DN 250 PP
ca. 52 m SW Kanal DN 250 PP
ca. 200 m³ Aushub
ca. 6 Stck. Schachtbauwerke

Los 03: Wasserversorgung

ca. 40 m³ Aushub
ca. 25 m³ Sandbettung
ca. 15 m³ Austauschboden

Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrages

Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe oben)

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden, Vergabe an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter)

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung

Montag, 03. März 2025

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Freitag, 16. Mai 2025

weitere Fristen

Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen)

gem. § 5 Absatz 1 VOV/B sind:

vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung

Nebenangebote

zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

mehrere Hauptangebote

zugelassen

nicht zugelassen

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.subreport-elvis.de/E83795492

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahme belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

Ablauf der Angebotsfrist

am

22.01.2025

um

10:30

Uhr

Ablauf der Bindefrist

am

21.02.2025

Anschrift für schriftliche Angebote

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein

Rathausstraße 1

56281 Emmelshausen

Adresse für elektronische Angebote

www.subreport.de/E83795492

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Eröffnungstermin

am **22.01.2025** um **10:30** Uhr

Ort

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein

Rathausstraße 1

56281 Emmelshausen

(Sitzungssaal)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und ihre Bevollmächtigten

geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme ab 250.000,00 EUR Auftragssumme, Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen

nach Baufortschritt gem. VOB

Rechtsform der/Anforderung
an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Ver-
treter

Zuschlagskriterien
siehe Vergabeunterlagen.

Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. **Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961^{*)} Beurteilungsgruppe(n) AK 2 oder AK 3 und sind zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

^{*)}aufzurufen unter: <http://kanalbau.com/de/bietereignung/guete-pruefbestimmungen.html>

Gültige Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301, mind. Gruppe W3

Nachprüfstelle behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A) Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis (Kommunalaufsicht), Ludwigstraße 3, 55469 Simmern

Ortsgemeinde Hausbay
Hausbay, den 18.12.2024

Thomas Stroschein
Ortsbürgermeister